

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig

Vom 12. Januar 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 2. Juli 2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik der Universität Leipzig vom 8. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 40 bis 45) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 2. Juni 2015. Sie wurde am 2. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 12. Januar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin